

2024/20/079

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich



**Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der
Gemeinde Bastorf und der Stadt Ostseebad Kühlungsborn,
Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn zur Absicherung der
Aufgaben im Tourismusbereich für die Gemeinde Bastorf**

<i>Organisationseinheit:</i> Eigenbetrieb Kommunalservice <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 27.05.2024 <i>Verfasser:</i>
----------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	04.07.2024	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	10.09.2024	Ö
Hauptausschuss (Anhörung)	19.09.2024	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	01.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn und der Gemeinde Bastorf zur Absicherung der Aufgaben im Tourismusbereich für die Gemeinde Bastorf. Der anliegende Vertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Im Rahmen des landesweiten Projektwettbewerbs wurden das Ostseebad Kühlungsborn sowie acht Umlandgemeinden im Oktober 2020 zur Modellregion „Ostseeküste Mecklenburg“ ernannt. Hintergrund ist die Landestourismuskonzeption Mecklenburg – Vorpommern, die konkrete Handlungsfelder benennt wie zum Beispiel die Organisation und Finanzierung von touristischen Strukturen, Infrastruktur und Mobilität, die Verbesserung von Innovation und Qualität, die Erhöhung der Tourismusakzeptanz und -bewusstsein sowie die Lösung der arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen.

Folgende Kommunen gehören der Modellregion „Ostseeküsten Mecklenburg“ an:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Stadt Ostseebad Rerik
Stadt Kröpelin
Gemeinde Bastorf
Gemeinde Steffenshagen
Gemeinde Wittenbeck
Stadt Bad Doberan
Gemeinde Börgerende-Rethwisch
Gemeinde Ostseebad Nienhagen

Unter diesen Voraussetzungen haben sich die Kommunen aus der Modellregion nachfolgend aufgeführte Themen gewidmet und Lösungsmodelle erarbeitet, dessen Ergebnisse und Erkenntnisse auf andere Regionen anwendbar sein können:

- Erprobung der gemeindeübergreifenden, gegenseitigen Anerkennung von Kurkarten

auf Grundlage von hierfür zu entwickelnden vertraglichen Vereinbarungen und der Abstimmung der Satzungen

- Verbesserung der interkommunalen Infrastrukturentwicklung mit dem Ziel der Entlastung nichtprädikatisierter Orte mit touristischer Relevanz, die aktuell keine Einnahmemöglichkeiten zur Finanzierung der erforderlichen Infrastruktur haben
- Einführung zeitgemäßer Prädikatisierung (Tourismusort/Tourismusregion als einheitliches Erhebungsgebiet), um die Tourismusfinanzierung nachhaltig sicher zu stellen
- Aufwertung und Weiterentwicklung der Kurkarte hin zu einer Gästekarte als Mehrwertinstrument für Gäste und Einwohner, zum Beispiel durch Rabattierung örtlicher Angebote, Einbindung der kostenfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs u. w.

In diesem Rahmen kam die Gemeinde Bastorf auf die Stadt Ostseebad Kühlungsborn zu mit der Bitte, die Absicherung der Aufgaben im Tourismusbereich für die Gemeinde Bastorf zu übernehmen. Die Übernahme der Aufgaben durch die Stadt Ostseebad Kühlungsborn für die Gemeinde Bastorf wurde durch die Stadtvertretung der vergangenen Legislaturperiode bereits befürwortet.

Dafür wurde ein öffentlich – rechtlichen Vertrag entworfen und verhandelt, der jeweils durch das entsprechende Gremium der Kommune (Gemeindevertretung Bastorf / Stadtvertretung Ostseebad Kühlungsborn) beschlossen werden muss. Der Vertragsentwurf ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde hat nach kursorischer Lesung keinen Rechtsverstoß im Vertragsentwurf erkennen können (siehe Anlage 2).

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2024	ja, mit	Produktkonto	Im Ergebnisplan: ja	im
Finanzplan: ja				

Anlage/n

1	2024.07.11 Vertragsentwurf ö-r Vertrag Bastorf Kühlungsborn final (öffentlich)
2	2024.07.12 Antwort uRAB zum ö-r Vertragsentwurf Bastorf _ Kühlungsborn (öffentlich)

Öffentlich - rechtlicher Vertrag

zur Absicherung der Aufgaben im Tourismusbereich

Auf der Grundlage des § 165 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bastorf vom XX.XX.XX sowie nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom XX.XX.XX

zwischen der Gemeinde Bastorf
über das Amt Neubukow-Salzhaff
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

vertreten durch den Bürgermeister und den/r 1. Stellvertreter/in des Bürgermeisters

und der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Kühlungsborn

vertreten durch den Bürgermeister und den 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 - Aufgabenübertragung

1. Die Gemeinde Bastorf überträgt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn, zur Absicherung der Aufgaben im Tourismusbereich die nachfolgend aufgeführten Aufgaben:

- Erfassung, Erhebung und Auswertung der von den Gastgebern entsprechend der geltenden Kurabgabebesatzung der Gemeinde Bastorf gemeldeten Daten,
- digitale Meldescheinverwaltung und Meldescheinerfassung,
- Ausgabe der Kurkarte / Gästekarte, Ausgabe der entsprechenden Formulare an die Gastgeber,
- Bearbeitung von Widersprüchen gegen die Kurabgabenbescheide,
- Pflege der Software,
- digitale Abrechnung der vereinnahmten Kurabgabe mit der Gemeinde Bastorf über das Amt Neubukow-Salzhaff.

§ 2 - Pflichten der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn

1. Zur Absicherung der unter § 1 genannten Aufgaben stellt die Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn, das notwendige Personal, Büroräume, die Hard- und Software sowie sonstige Sachkosten bereit. Die Vergütung des Personals erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses gemäß TVÖD VKA mit derzeit 1,32 Vollzeitäquivalenten.
2. Es erfolgt eine jährliche Erfassung der auf die Gemeinde Bastorf anfallenden Übernachtungs- / Gästezahlen.
3. Die Schulungen der Gastgeber der Gemeinde Bastorf in Bezug auf das digitale Meldesystem wird im 1. Jahr vom Personal der Stadt Ostseebad Kühlungsborn übernommen.

§ 3 - Finanzierung / Abrechnung / Rechnungslegung

1. Die Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage der für die Gemeinde Bastorf zu erwartenden Übernachtungszahlen von der Stadt Ostseebad Kühlungsborn prozentual umgelegt und abgerechnet. Die jährliche Abrechnung wird auf Datenbasis der Übernachtungszahlen des Vorjahres bis zum 30.04. erfolgen.
2. Abrechnungszeitraum im Jahr des Vertragsschlusses ist das entsprechende Rumpfgeschäftsjahr, ferner jeweils das Kalenderjahr.
3. Zur Absicherung der laufenden Aufgabenerfüllung wird einmal jährlich zum Ende des zweiten Quartals eine Pauschalvorauszahlung des zu erwartenden jährlichen Abrechnungsbetrages per Lastschrift durch die Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn, eingezogen.

§ 4 - Allgemeines

1. Der Vertrag ist unbefristet.
2. Der Vertrag kann jeweils bis zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraumes ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss der anderen Vertragspartei schriftlich bis zum 30.04. des Kalenderjahres zugegangen sein.
3. Änderungen oder Anpassungen bedürfen der Schriftform.

§ 5 - Inkrafttreten

1. Dieser Vertrag tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Die Genehmigung des Landrates des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am _____ erteilt.

Für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn,
Eigenbetrieb Kommunalservice Kühlungsborn

Für die Gemeinde Bastorf

Kühlungsborn, den _____

Neubukow, den _____

Bürgermeister

1. Stellvertreter

Bürgermeister

1. Stellvertreter/in

Siegel

Siegel

Lahser Dirk

Von: Stein, Heike <Heike.Stein@lkros.de>
Gesendet: Freitag, 12. Juli 2024 09:20
An: Lahser Dirk
Betreff: AW: überarbeiteter Vertragsentwurf ö-r Vertrag Bastorf Kühlungsborn

Sehr geehrter Herr Lahser,

nach cursorischer Lesung kann ich keinen Rechtsverstoß im Vertragsentwurf erkennen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Heike Stein | SB Kommunalaufsicht

Sachgebiet Kommunalaufsicht

Telefon: +49 3843 755-30205
E-Mail: Heike.Stein@lkros.de



Landkreis Rostock
- Der Landrat -
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt
Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow

www.landkreis-rostock.de



Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: www.landkreis-rostock.de/de/datenschutzinfo.html

Von: Lahser Dirk <d.lahser@stadt-kborn.de>
Gesendet: Donnerstag, 11. Juli 2024 13:19
An: Herr Werner (m.werner@neubukow-salzhaff.de) <m.werner@neubukow-salzhaff.de>; j.zablowski@neubukow-salzhaff.de; Marko Porm <marko.porm.bgm@gmail.com>
Cc: Stein, Heike <Heike.Stein@lkros.de>
Betreff: überarbeiteter Vertragsentwurf ö-r Vertrag Bastorf Kühlungsborn

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Klicken Sie nur auf Links oder Anhänge, wenn Sie dem Absender vertrauen.

Sehr geehrter Herr Werner,
sehr geehrte Frau Zablowski, liebe Jule,

in Bezug unserer gemeinsamen Besprechung am Dienstag, übersende ich den überarbeiteten Vertragsentwurf zwischen der Gemeinde Bastorf und der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit Stand 11.07.2024.

Bitte sehen Sie sich den Vertrag noch einmal genau an und teilen uns etwaige Änderungswünsche mit. Entgegen meiner Aussage sind die Änderungen nicht im Dokument nachvollziehbar. Deshalb sende ich den Ursprungsentwurf in einer separaten Datei.

Ich setze Frau Stein von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rostock in Cc... mit der Bitte, den Vertragsentwurf schon einmal einer Prüfung zu unterziehen.

Danke und viele Grüße
Dirk Lahser

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Lahser
Diplom-Kaufmann (FH)
Leiter Finanzen

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn



Tel.: +49 38293 / 823-413
Fax: +49 38293 / 823-333

d.lahser@stadt-kborn.de
<http://www.stadt-kuehlungsborn.de>

*** Diese E-Mail ist allein für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Sie kann vertrauliche Informationen enthalten, so dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung und Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender per E-Mail und löschen diese E-Mail von Ihrem Computer, ohne Kopien anzufertigen. Vielen Dank.***